

Das Ziel des Originalherstellers muss sein, den Endkunden auf die Gefahren des Einsatzes von Nicht-Originalteilen hinzuweisen. Dies ist insbesondere bei sicherheits- und/ oder funktionskritischen Ersatzteilen von großer Bedeutung, da hier ein besonders großes Folgerisiko auf Grund von Imageschäden und Produkthaftungsklagen besteht. Zwei Möglichkeiten sind denkbar:

- Gegenseitige Authentifizierung mittels RFID (vgl. www.proauthentic.de)
- Kommunikation des Ersatzteiles mit der Maschinensteuerung (vgl. www.prooriginal.de)

Beim Einsatz dieser und ähnlicher Maßnahmen sind jedoch stets die durch das Lauterkeitsrecht vorgegebenen Schranken zu beachten. Gerade im Bereich des Ersatzteilgeschäfts dienen technische Schutzmaßnahmen häufig dazu, Originalersatzteile im Verhältnis zu Ersatzteilen von Drittanbietern im Wettbewerb zu fördern. Diese technische Bevorzugung der eigenen Produkte gegenüber Drittprodukten ist jedoch potentiell geeignet den Wettbewerb auf dem Ersatzteilemarkt zu behindern. Wie weit technische Schutzmaßnahmen letztlich gehen dürfen, um nicht mit dem deutschen oder europäischen Wettbewerbsrecht in Konflikt zu geraten, ist für den Originalhersteller von großer Bedeutung. Diese Frage ist allerdings nur im Einzelfall und vor dem Hintergrund der konkreten Umstände zu beantworten.



- **Eindeutige Identifikation von Original und Nicht-Original**
- **Ausgabe eines Warnhinweises an den Bediener**

